

Gärtner-Zeitung

Organ des Verbandes der Gärtner und Gärtnerarbeiter, Sitz Berlin

Veröffentlichungsblatt der Gärtner-Krankenkasse (Ersatzkasse), Sitz Hamburg

Bezugspreis vierteljährlich durch die Post 1,50 M.
vierteljährlich durch Streifband 1,80 M.

Schriftleitung: Berlin C2, An der Stralauer Brücke 6, IV
Tel.: Berolina 2095 — Postscheckkonto: Berlin 10301

Erscheint alle 14 Tage Sonnabends

Anzeigenpreis: Die sechsgespaltene Millimeterzelle 0,15 Goldmark. Bei Abschlüssen Rabatt, der nur als Kasserabatt gilt. Verbandsmitglieder zahlen für Gelegenheits-Anzeigen pro Wort 0,10 Goldmark, das fettgedruckte Überschriftswort 0,30 Goldmark. Die Preise sind freibleibend. — Alleinige Anzeigenannahme: Krieger-Dank G. m. b. H., Berlin SW 11, Königgrätzer Straße 97. Fernsprecher: Bergmann F 5, 8080—8085. Postscheckkonto Berlin 479 10.

KOLLEGEN

sorgt für regel-
mäßige Beitrags-
zahlung. Die

36. UND 37. Woche
vom 2. bis
15. Sept.

ist
in den nächsten
14 Tagen fällig.

Mitgliedsbücherkontrolle im September/Oktober.

Eine Kontrolle aller Mitgliedskarten und -bücher wird in allen Ortsgruppen in den Monaten September und Oktober durchgeführt. Die Gauleitungen geben durch Rundschreiben an ihre Zahlstellen und Einzelmitglieder die weiteren Anweisungen. Alle kontrollierten Bücher und Karten müssen hinter den Monat, in dem die Kontrolle durchgeführt ist, einen Kontrollvermerk erhalten. Alle Mitgliederverzeichnisse sind bei dieser Gelegenheit mit den Büchern zu vergleichen und in Ordnung zu bringen. Nichtentwertete Marken müssen auf jeden Fall entwertet werden. Zu prüfen ist auch, ob jedes Mitglied den richtigen, seinen Lohn entsprechenden Beitrag zahlt. Über die Mitglieder, die ihr Buch nicht eingereicht haben, ist ein Verzeichnis anzulegen, um bei späterer Gelegenheit das Versäumte nachzuholen.

Die Kassierer haben auch darauf zu achten, daß die Gesamtzahl der bis Ende 1927 geleisteten Beitragsmarken (ohne Arbeitslosenmarken) auf der Seite für 1928 eingetragen werden. (Siehe die Zeile: in den Vorjahren zus. Beiträge.)

Der Verbandsvorstand.

Ueber 1000 Kämpfer im ersten Halbjahr gewonnen!

Eine frohe Kunde ist das für alle Mitglieder, die an der Werbe- und Organisationsarbeit mitgewirkt haben. Erfolgreiche Arbeit gibt doppelte Freude und Kraft zu neuem Wirken.

Das erste Vierteljahr brachte ein Mehr von 800 verkauften Beitragsmarken oder 800 Mitgliedern, das zweite Vierteljahr ein Mehr von 15000 Marken oder 1500 Mitgliedern. Das ist also im ersten Halbjahr ein Gewinn von 23000 Marken oder 1150 Mitgliedern.

Der Erfolg ist um so höher zu bewerten, weil die Arbeitsmarktlage in unserem Beruf sich gegen das Vorjahr nur ganz unwesentlich gebessert hat, viel schlechter liegt als in den meisten anderen Berufen. Von hundert Mitgliedern waren arbeitslos:

	in der Gärtnerei		im Durchschnitt aller Berufe	
	1927	1928	1927	1928
Januar	29,8	28,5	16,9	11,4
Februar	27,1	19,9	15,9	10,5
März	3,6	4,9	11,8	9,3
April	4,9	3,3	9,0	6,9
Mai	7,8	7,1	7,1	6,3
Juni	13,1	11,1	6,4	6,2
Juli	12,6	13,0	5,6	6,3

Der Fortschritt ist also weniger der besseren Beschäftigung als vielmehr der systematischen Werbearbeit zuzuschreiben. Nicht alle Ortsgruppen sind an der Zunahme gleich beteiligt. Es gibt auch einige, allerdings nur wenige, die über ihren vor-

jährigen Bestand nicht hinausgekommen sind. Ein Mehr von 10 Prozent und darüber haben im ersten Halbjahr 1928 gegenüber 1927 folgende Orte: Solingen 62, Danzig 60, Wilhelmshöhe 42, Quedlinburg 40, Breslau 36, Kiel 35, Hamburg, Stuttgart, Bremen je 20, Dresden 18, Krefeld 16, Essen, Königsberg je 15, Barmen 14, Düsseldorf 13, Hannover 11, Frankfurt, Leipzig, Wiesbaden je 10 Prozent. Magdeburg konnte seinen Bestand sogar verachtfachen. Diese Zahlen werden sich gewiß am Jahresschluß, wenn das Gesamtergebnis vorliegt, noch ändern, sie geben aber den Beweis, daß wir einen tüchtigen Ruck nach vorwärts gemacht haben.

Dieser Stärkung unserer Reihen schließt sich der Erfolg unserer Arbeitskämpfe, den wir in Nr. 11 der „A. D. G.-Ztg.“ behandelt haben, würdig an. Über drei Millionen Mark und 1½ Millionen Stunden freie Zeit wurden durch unsere Bewegungen erkämpft. Welcher Schwachkopf will nun noch die Behauptung aufstellen, daß die Organisation keinen Zweck hat?

Welches sind nun die Ursachen des Erfolges? Wem haben wir den Erfolg zu danken? Es ist die Arbeit unserer Vertrauensleute, die in rastloser Kleinarbeit in ihren Orten und Betrieben den Fortschritt ermöglicht haben. Zähle Arbeit in der Hausagitation, systematische Haus- und Betriebskassierung, Aufklärung von Mund zu Mund, unerschütterliches Vertrauen zu unserer Sache, das sind die Quellen des Erfolges!

Unsere Funktionäre handeln nach dem Wort Fichtes: „Hinstellen und klagen über das Verderben der Menschen, ohne eine Hand zu regen, ist weibisch. Handeln, handeln, das ist es, wozu wir da sind.“

Der Dank für die unermüdlige Arbeit ist der Erfolg!

Sagen wir aber denen, die nicht geholfen haben, daß unser Erfolg noch viel größer sein würde, wenn auch sie mithelfen würden. Beitragszahlen allein ergibt noch kein ganzes Mitglied, die Mitarbeit am Ausbau der Organisation stempelt zum Vollmitglied. Wir brauchen hier nicht erst zu sagen, daß wir trotz unserer Erfolge doch nur einen Bruchteil der Berufskollegen organisiert haben, die Mehrzahl steht noch abseits. Wir brauchen auch nicht erst auseinanderzusetzen, daß die Masse der Abseitsstehenden uns zurückhält, daß diese Masse es ist, die die Löhne so drückt, die Arbeitszeit so lang macht. Sie hindert uns wie zäher Morast am rüstigeren Fortschreiten. Weil wir die hemmende Wirkung der unorganisierten Masse kennen, können wir uns auch nicht mit unsern Erfolgen bescheiden. Wir freuen uns des Fortschritts, aber er befriedigt uns nicht. Der Fortschritt zeigt uns, was wir können und verpflichtet uns zu neuen Anstrengungen.

Aber nicht nur das Hemmnis der unorganisierten Masse ist zu überwinden. Uns steht auch die geschworene Feindschaft des Unternehmertums gegenüber. Diese Gegnerschaft ist noch so stark und unerbittlich wie vor 40 Jahren beim ersten Auftreten der gewerkschaftlichen Organisation in unserm Beruf. Der Verein der handeltreibenden Gärtner von Hamburg und Umgebung (Vorläufer des Verbandes der Handelsgärtner Deutschlands) erließ im Juni 1890, nach den ersten Streiks in Hamburg und Berlin, folgende Bekanntmachung: An unsere Mitglieder!

Vorstand und Kommission haben in ihrer am 12. Juni stattgehabten Versammlung einstimmig beschlossen, die Forderung an die Mitglieder der Vereinigung zu richten: „Keine Gehilfen und Arbeiter, die Mitglieder des hiesigen Zentralvereins sind, zu beschäftigen. Wir fordern unsere Mitglieder auf, sich unter den bei ihnen beschäftigten Gehilfen und Arbeiter in dieser Sache Auskunft zu verschaffen, und diejenigen, welche an der Mitgliedschaft im Zentralverein festhalten wollen, unnachsichtlich zu entlassen. Wir glauben, diese Maßregel im Interesse unserer Mitglieder auf das Strengste durchführen zu müssen, und wird in einigen Wochen eine diesbezügliche Aufnahme von seiten der Unterzeichneten bei den Mitgliedern gemacht werden.“

Die Führer des Zentralvereins bemerken dazu mit Recht: Ein Kommentar hierzu ist überflüssig, unsere Mitglieder sehen, um was es sich handelt. Man fürchtet uns, deshalb sucht man uns zu vernichten, es ist dies ein Racheakt für den 1. April (Beginn der Streiks). An ein Durchsetzen ihres Willens brauchen die Arbeitgeber nicht zu denken.

Unsere Vorkämpfer im Zentralverein haben Recht behalten, die Unternehmer haben ihren Willen nicht durchgesetzt. Die Organisation ist trotz aller Maßregelungen geblieben und gewachsen. Und trotzdem ist die Gegnerschaft und Kurzsichtigkeit des Unternehmertums noch so groß wie damals. Das beweisen uns die Aussperrungen in den Prauster Baumschulen, in den Röttaer Beerenobstplantagen, die Betriebsstilllegungsaktion in Bleicherode und die Frühjahrsmaßnahmen der Berliner Gartenbauern. Diese Handlungsweise eines brutalen Unternehmertums in den letzten Wochen zeigt uns, daß die Unternehmer nichts gelernt haben. Sie werden unsere Organisation nur dann anerkennen und respektieren, wenn sie durch unsere Macht dazu gezwungen werden. Jeder abgeschlossene Tarifvertrag ist eine von uns erkämpfte Machtposition. Behalten wir aber im Auge, daß die Unternehmer mit allen Mitteln versuchen, von solchen Verträgen wieder loszukommen. Sowie sich die Organisation lockern würde, werfen sie den für sie lästigen Tarifvertrag über Bord. Deshalb müssen wir unsere Macht weiter befestigen. Nur dann können wir unsere Verträge halten und weiter ausbauen.

Wir haben die höhnische Frage der Unternehmer bei den Verhandlungen noch nicht vergessen, die sie an uns richteten: Was haben sie denn hinter sich? Sie wollten beweisen, daß die Zahl unserer Mitglieder zu gering sei, um einen Einfluß auszuüben. Dieser Unternehmershohn hat unsere Funktionäre gereizt, sie angetrieben zu größter Anstrengung. Der Erfolg blieb nicht aus.

So sei es auch fürderhin! Keine Ermattung, keine Ermüdung, sondern größte Aktivität! Je mehr Widerstände, desto mehr Wille zum Fortschritt.

Je stärker unsere Reihen, desto mehr Macht besitzen wir, und Macht schafft Recht. Und Recht wollen wir erkämpfen. Wir dürfen nicht ausruhen dort, wo wir Erfolge erzielt haben. Wir dürfen nicht müde werden dort, wo wir nicht vorwärts gekommen sind. Wir zeigen Willen zu neuem Fortschritt auf der ganzen Linie!

Erhöhte Unfallgefahren im Beruf.

Beachtet alle Vorsichtsmaßnahmen!

Rationalisierung, Technisierung machen auch in der Gärtnerei erhebliche Fortschritte. Das bedingt Einführung von Maschinen, erhöhtes Arbeitstempo und erhöhte Unfallgefahren. Deshalb ist erhöhte Vorsicht angebracht. Mancher Unfall kann vermieden werden, wenn die Unfallverhütungsmaßnahmen und die Bedienungsanweisungen genau beachtet werden.

Die Sächsische Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft, zu der auch die Gärtnerei im Freistaat Sachsen gehört, berichtet über Unfälle in Gärtnereien durch Motorbodenfräsen folgendes:

Nach Einführung der kleinen, handlichen bis zu 5 PS starken Gartenbodenfräsen sind der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft folgende z. T. schwere Unfälle gemeldet worden:

Beim Umlenken auf klitschigem Boden neigte die Fräse zum Fallen, der Gärtnereibesitzer, der diese Maschine selbst führte, rutschte aus und geriet dadurch mit dem rechten Bein in die Hacken der Fräse. Ein solcher Hacken packte die Ferse und verletzte sie schwer. Leider mußte das Bein von etwa Mitte Oberschenkel an abgenommen werden, da der Brand hineingekommen war.

Einem anderen Gärtnereibesitzer wurde beim Umkehren der Maschine, als diese unzufallen drohte, von einem Fräszinken Schuh und rechter Fuß vollständig durchschlagen. Dem Verletzten mußten obendrein noch einige Zehen infolge der erlittenen Fußverletzung abgenommen werden. — Einen ganz ähnlichen Unfall erlitt ein Gartenarbeiter, als die 5-PS-Fräse schwankte, und er sie am Umfallen verhindern wollte, wobei er mit der rechten Fußspitze einem Frähacken zu nahe kam, der ihm die Fußspitze und Zehe durchbohrte, und ihm das Dach der Fräse anderweitige Quetschungen beibrachte.

In einem Falle handelte es sich um eine 4-PS-Siemens-Motorbodenfräse, die ebenfalls unzufallen drohte. Um dies zu verhindern, sprang ein Gartenarbeiter dem Maschinenführer zur Hilfe. Er kam jedoch zu spät und mit zu Fall, wobei ihm ein Fräszinken den rechten Unterschenkel stark verletzte.

In folgendem Falle rutschte der Verletzte auf schlüpfrigem Grasboden beim Umlenken aus und geriet mit Kniescheibe und Kniegelenk in die langsam laufende Maschine.

Auch nach dem Abstellen der Maschine sollte man solange warten, bis der Motor stille steht, da er andernfalls durch plötzliches Selbstentstellen (wie hier) des defekten Gashebels von neuem anspringen kann. Die Fräszinken durchbohrten den Gärtnereibesitzer den rechten Unterarm.

Ein Waldarbeiter arbeitete mit der Bodenfräse auf steinigem Boden, als plötzlich unter der Schutzvorrichtung hervor ein

größerer Stein mit großer Wucht dem Mann ans Schienbein geschleudert wurde, wodurch eine Knochenhautentzündung hervorgerufen worden ist.

Zusammenfassend sei bemerkt, daß beim Hantieren mit Motorfräsen, besonders beim Einlenken, die größte Vorsicht und Aufmerksamkeit darauf zu richten ist, daß die Fräse nicht etwa in Schräglage, so daß sie zum Umfallen neigt, gebracht wird; daselbe gilt beim Fräsen auf abschüssigem Gelände, wo das Umkippen besonders leicht möglich ist.

Die gleiche Genossenschaft mahnt auch zur größten Vorsicht bei der Arbeit mit Druckspritzen:

„Wiederum hat sich in der Zeit der Schädlingsbekämpfung beim Bespritzen der Pflanzen mit chemischen Lösungen mittels Druckspritzen ein Unfall durch Explosion des Druckkessels zugegetragen. Es sei darum erneut auf jene Druckspritzen aufmerksam gemacht. Besonders achte man darauf, daß jeder Apparat mit einem gut arbeitenden Druckmesser, genannt Manometer, versehen ist. Ferner mache man sich klar, daß oftmals ätzende Chemikalien die Metallwandungen der Apparate angreifen. Ist letzteres erwiesen oder anzunehmen, dann soll man einen derartigen Apparat der betr. Fabrik einliefern. Niemals aber dürfen „bedenkliche Stellen“ vom Klempner gelötet werden. Der Apparat wird dadurch zwar dicht, aber nicht sicher gegen Explosionsgefahr. Ist ein Apparat schon so weit zerfressen, daß er unecht geworden ist, dann ist es die allerhöchste Zeit, ihn in die Fabrik zu schicken; jedenfalls darf er nicht mehr unter Druck gesetzt werden. Empfehlenswert sind jährliche Prüfungen in der Zeit, in der man die Apparate nicht gebraucht, um sie dann unter Umständen ausbessern zu lassen. Keinesfalls dürfen die Apparate über den zulässigen Druck, den die eingestellten Manometer angeben, aufgepumpt werden. Die Explosionen treten wie bei Dampfkesseln mit großer Heftigkeit auf. Man tut gut, die solche Apparate bedienenden Leute genauestens über Vorstehendes aufzuklären.“

Bei der Schädlingsbekämpfung ist außer der Gefahr durch Explosion noch auf die Vergiftungsgefahr zu achten. Mehr denn je werden die verschiedenen Arsenmittel zum Spritzen verwendet, die wohl ohne Ausnahme sehr giftig sind. Es wird deshalb gewarnt, mit Arsen zu spritzen, wo Gemüse steht, das bald genussreif ist, und wo Hühner oder anderes Kleinvieh herumläuft, das beim Fressen des bespritzten Blattgrüns vergiftet würde. Beim Umgang mit solchen Giftmitteln soll die Bedienungsmannschaft darauf achten, daß sie keine Wunden an Händen und Gesicht trägt, ein Schutz der Augen dürfte auch wichtig sein.

Ganz besondere Obacht müssen die Kollegen in der Landschafts- und Stadtgärtnerei geben beim Baumfällen, Kappen und Entfernen von Ästen. Eine ganze Reihe Unfälle haben sich in der letzten Zeit bei diesen Arbeiten zugegetragen. In der Stadtgärtnerei Berlin-Niederschönhausen erlitt ein Kollege im vorigen Jahre einen tödlichen Unfall beim Entfernen eines großen Astes. Beim Fallen des Astes wurde er, obwohl angeseilt, so unglücklich getroffen, daß er nach kurzer Zeit starb. Dem aufsichtführenden Kollegen war es möglich, nachzuweisen, daß er alle Vorsichtsmaßnahmen angewandt hatte, sonst wäre er wegen fahrlässiger Tötung angeklagt. Der Fall soll aber Ursache sein zu untersuchen, durch welche bessere Schutzvorschrift auch ein solcher Unfall unmöglich gemacht wird.

Die Kollegen der öffentlichen Betriebe haben sich bei Ausführung solcher Arbeiten besonders zu sichern, daß der Arbeitsplatz, in den meisten Fällen öffentliche Straßen und Anlagen, abgesperrt wird, daß keine Passanten verunglücken können. Der Aufsichtführende wird bei solchen Unfällen verantwortlich gemacht. Zwei solcher Fälle beschäftigten in den letzten Monaten unsere Verwaltung Berlin. In einem Fall war beim Entfernen eines Astes nicht genügend abgesperrt. Der Ast traf und verletzte eine vorübergehende Frau. Diese verklagte unseren Kollegen, der aber freigesprochen werden mußte, weil er nachweisen konnte, daß er nicht die aufsichtführende Person war.

In einem anderen Falle hängt ein Kollege beim Baumauslichten seine Baumsäge auf einen trockenen Ast. Dieser bricht und fällt einem vorübergehenden Kriegsbeschädigten auf den Kopf, der sinnungslos niederfällt. Der Mann hat auch Ansprüche geltend gemacht. Der Fall ist noch nicht erledigt.

Die Folgen können für den Verantwortlichen unübersehbar sein. Ergibt sich eine dauernde Beschädigung, so kann er verurteilt werden, dauernd eine Rente an den Verletzten zu zahlen.

Deshalb darf keine Arbeit an einem öffentlichen Platze vorgenommen werden, bevor nicht alle Absperr- und Sicherungsmaßnahmen durchgeführt sind.

Der Bananentrust.

Jeder moderne Großstädter weiß, wie ein Plakat aussieht: ein mehr oder minder geschmackloses Bild, in fetten Lettern die Anpreisung einer mehr oder minder wichtigen Ware und darunter die Firma, welches dieses ausgezeichnete Produkt erzeugt.

Ist es nun noch niemand aufgefallen, daß manche Plakate erscheinen, ohne die Firma, welche das angepriesene Erzeugnis

herstellt, genauest anzugeben oder doch mindestens durch die allen geläufige Schutzmarke erkennen zu lassen, zum Beispiel: „Esset nur reife, westindische Bananen.“

Wer macht diese Reklame? Welcher Südfrüchteimporteur ist so dumm, eine anonyme Reklame erscheinen zu lassen, die doch schließlich auch für seine Konkurrenten wirksam wird? Nun, sehr einfach, es gibt eben keine Konkurrenten. Das ganze Bananengeschäft wird vom internationalen Bananentrust besorgt; er besorgt den Anbau und die Ausfuhr von Bananen in den wichtigsten Produktionsgebieten der Welt. Der Internationale Bananentrust besitzt außerdem große Zuckerplantagen auf Kuba und betreibt Aufzucht und Ausfuhr von Vieh, ferner die Ausfuhr von Orangen, Kokosnüssen und Ananas. Die Ländereien des Unternehmens verteilen sich auf sechs tropische Länder. Die Ausfuhr selbst wird von sieben tropischen Stationen aus geleitet: Jamaika, San Domingo, Kuba, Columbien, Panama, Costa-Rica und Honduras. Drei Stationen liegen in Westindien, drei in Mittelamerika, eine in Südamerika.

Zwei unter englischer Flagge fahrende Schifffahrtlinien gehören der Gesellschaft, die auch an einer dritten Linie beteiligt ist. Eine ganze Flotte von Dampfern ist notwendig, um die Bananen von den Herkunftsländern nach den Absatzgebieten zu befördern. Teils sind die ganzen Schiffe, teils ein gewisser Schiffsraum auf Jahre hinaus gemietet. Der Flagge nach sind die Schiffe aus versicherungstechnischen Gründen unter verschiedene Nationen verteilt, und zwar Deutsche, Norweger, Engländer und Amerikaner.

So ist es klar, daß für die Bananen-Reklame auch ohne Firmennennung gemacht werden kann, und doch jeder Bananenkäufer seinen Tribut an die richtige Adresse bezahlt, denn der ganze Bananenhandel ist, wie man sieht, in einer Hand, im „Internationalen Bananentrust“ konzentriert.

Der Trust stellt eine moderne Entwicklungsform der kapitalistischen Wirtschaft dar. Ein Trust ist die Verschmelzung von mehreren Unternehmungen desselben Produktionszweiges zu einem neuen, selbständigen Unternehmen, wobei die alten Unternehmungen ihre Selbständigkeit vollständig einbüßen. Im Gegensatz dazu sind Kartelle zwar ähnliche Gebilde; bei diesen geht der Zusammenschluß jedoch nie so weit, daß das einzelne Unternehmen, das mit anderen Unternehmungen des gleichen Produktionszweiges Vereinbarungen abschließt, den Charakter eines selbständigen Unternehmens verliert.

Die Gefahr der Truste sowohl wie der Kartelle besteht nun darin, daß sie sowohl dem Verbraucher wie dem im Betriebe beschäftigten Arbeiter als übermächtige Gebilde gegenüberreten und Preise sowie Löhne einseitig diktieren können. Gleich starke Kampforganisationen der Konsumenten und der Arbeiter, überhaupt im internationalen Maßstab, fehlen, und so gelingt es dem Kapitalismus, die Welt zu beherrschen und auszubeuten.

Dr. Otto Ehrlich.

Eine Arbeiterstudienreise.

Die Staatliche Fachschule für Wirtschaft und Verwaltung in Berlin, eine auch von den Gewerkschaften gestützte Arbeiterbildungsanstalt, unternimmt mit ihren Hörern im Rahmen des Lehrplans auch Studienreisen. Welchen Wert eine solche Reise für ihre Teilnehmer hat und welches fruchtbare Mittel der Arbeiterbildung sie ist, das soll durch diesen Aufsatz veranschaulicht werden.

Studienreisen sind für Staatliche Fachschulen, die der sozialen Zweckschulung ihrer Hörer dienen, ein Teil des Lehrplans. Die vorher erarbeitete wissenschaftliche Theorie soll ergänzt werden durch die praktische Anschauung des Wirtschaftslebens. Der Schüler soll den Stand der Wirtschaft und ihrer Einrichtungen kennenlernen. Er soll ein Bild erhalten von der Gangart der Produktionstechnik. Das Ineinandergreifen und Zusammenspiel vieler Faktoren von der Rohstoffgewinnung bis zum Fertigprodukt soll er gesehen haben, um sich eine Vorstellung von dem Produktionsprozeß machen zu können. Die Wirtschaft interessiert uns als Ernährerin, dann aber auch als Triebkraft jedes sozialen Aufschwungs. Die in ihr wirkenden, vom Menschen nutzbar gemachten Produktivkräfte sollen durch den Produktionsertrag das Leben der Menschen angenehmer und sorgenfreier gestalten helfen. Die Stellung des Arbeiters im Getriebe des Produktionsapparates zu erkennen, ihn aber auch als Selbstzweck jeder wirtschaftlichen Tätigkeit zu betrachten, ist eine weitere zielweisende Aufgabe einer Arbeiterstudienfahrt ins Industriegebiet. Die Hörer haben im Unterricht der Schule die Grundzüge der Sozialpolitik, des modernen Arbeitsrechtes und der Volkswirtschaftslehre erhalten. Von dem Stand der Technik, von der Leistungsfähigkeit der Produktionskräfte hängt schließlich auch die Anwendungs- und Erweiterungsmöglichkeit aller sozialpolitischen Maßnahmen der Gesetzgebung ab. Deshalb besuchen wir die modernen und ausschlaggebenden Wirtschaftsbetriebe. Wir wollen gesehen haben, wie weit die bis jetzt erreichte sozialpolitische Sicherung den Arbeiter schützt. Wir wollen darüber hinaus durch unsere gewonnenen Eindrücke unsere Urteilsfähigkeit über den Ausbau dieser Sicherungen erweitern und festigen.

Ein weiterer Zweck kann mit einer Arbeiterstudienreise verbunden werden. Als organisierte Arbeiter sind wir alle mehr oder weniger in der Bewegung tätige Funktionäre. Fast täglich sind wir deshalb gezwungen, die Anschauungen der Arbeiterbewegung an den verschiedensten Stellen des Staates und der Wirtschaft zur Geltung zu bringen. Auseinandersetzungen mit Andersgesinnten und Andersinteressierten sind auch in dieser Zeit, da die Arbeiterbewegung schon in den Fluß des öffentlichen Lebens einbezogen ist, unvermeidlich. Weil wir aber als öffentlich anerkannte Kräfte neben unseren Rechten auch Verantwortung vor dem Allgemeinwohl in hohem Maße besitzen müssen, deshalb ist Grundbedingung, daß unsere Auseinandersetzungen sich aufbauen auf eine gereifte und an Tatsachen gehärtete Erkenntnis der volkswirtschaftlichen Zusammenhänge. Nichts kann besser zur Charakterfestigung beitragen, nichts diesen inneren Willen zum Erkennen der Wirklichkeit erzeugen, als das aufmerksame Beobachten des Lebens in der Wirtschaft. Man muß gesehen haben, wie Technik, Energie und Wissenschaft im Arbeitsprozeß angewendet werden. Man muß das Gesamtbild der Wirtschaft vor seinem geistigen Auge aufrollen können, um von dieser realen Grundlage aus gefestigte Überzeugungen zu entwickeln. Es sind also drei Dinge, die wir mit unseren Studienreisen erstreben: Kennenlernen des Wirtschaftsablaufs, Beobachtung der Stellung des Arbeiters im Betriebe und Vertiefung der persönlichen Überzeugung. Arbeiterstudienreisen sind Erziehungsarbeit im weitesten Sinne des Wortes.

Reisen in andere Gebiete sind dem selbstbewußten Arbeiter aber auch Erlebnis. Wir fahren ja weder mit verschlossenen Augen, noch mit verschlossenem Gemüt. Die Schönheiten der Natur, die Sitten und Gebräuche anderer Volksstämme öffnen die Augen und weiten den Blick. Gefühlshebend wirken Ströme und Gebirge auf den Beschauer. Verständnis für manches politische und wirtschaftliche Verhalten vieler Volkskreise gewinnt der Besucher, wenn er ihre Lebensbedingungen kennenlernt. Auch diese Dinge gehören zu den Quellen, aus denen wir neue Erkenntnisse für unsere Arbeit schöpfen.

Unsere Fahrt

geht zunächst nach Staßfurt. Ein Salz- und Kalibergwerk wird in Augenschein genommen. Auf der Zeche wird zunächst jedem der Teilnehmer ein grauer Bergmannsanzug zum Überziehen übergeben. Das Maschinenhaus wird besichtigt. Der Fördermaschinenist erklärt die technischen Einzelheiten der Fördermaschine, den Geschwindigkeitsmesser und den Tiefenzeiger. Dann geht es in den Förderkorb. Mit atembeklemmender Geschwindigkeit saust er in die Tiefe. Bald sind wir auf der Sohle, 400 Meter unter der Erdoberfläche angelangt.

Schnell wird ein Beförderungszug bestiegen und bringt uns an die Abraumstellen. Eine Strecke von 2,5 Kilometern wird so in dieser durchhöhlten Unterwelt zurückgelegt. An der Fahrtstrecke sind im Gestein der Seitenwände (bergmännisch Stöße genannt) weiße Salzadern zu beobachten. Diese verdichten sich und werden größer, je mehr wir uns den eigentlichen Abraumplätzen nähern. Bald finden wir nur noch grau-weißes Gestein. Hinter den Wettertürmen, die wir bei der Fahrt passieren, sammelt sich die Luft. Der Bergmann sagt Wetter. Die Luft muß durch Ventilatoren ins Bergwerk hineingepumpt und mit Hilfe der Wettertürme an die richtigen Stellen geleitet werden. Dann steigen wir durch einen Querschlag in den Abraumplatz hinein. Es erweckt einen unheimlichen Eindruck, tief in der Erde einen so großen Hohlraum vorzufinden. 16 m hoch, 25 m breit und 75 m lang ist immer ein gesprengter Abraum. Man läßt zwischen den Abraumstellen Zwischenräume, die die Decke (genannt Hangendes) tragen. Die Hohlräume selbst werden neuerdings mit Schutt und unbrauchbarem Gestein ausgefüllt. Diese Arbeit ist sehr kostspielig und wirkt preisvertuernd. Früher unterblieb sie. Als sich aber Senkungen der Erdoberfläche bemerkbar machten, mußte sie in Angriff genommen werden. Noch heute ist das gesenkte Gebiet in Staßfurt zu sehen.

Scharf ist der Bergbau rationalisiert. Elektrische Abbauhämmer, elektrische Lokomotiven, Schüttelrutschen usw. sehen wir. Nirgends erblickt man die früher benutzten Grubenpferde. Auch diese sind durch Maschinen verdrängt. Die Belegschaft ist außerordentlich dezimiert. Was früher 500 Bergleute leisteten, wird heute fast annähernd von 200 zutage gefördert. Eine große Rolle spielt aber trotzdem noch der persönliche Leistungsfaktor jedes Arbeiters und Angestellten. Zu erwähnen wäre noch, daß Deutschland über 70 Prozent der Weltkalischätze verfügt. Den übrigen Teil besitzt jetzt Frankreich in Lothringen.

Von Staßfurt muß noch am selben Tage Abschied genommen werden. Auf der Weiterreise werden Magdeburg und Hannover berührt. Das Ruhrgebiet, Deutschlands industrielles Zentrum, ist das nächstliegende Reiseziel. Die Fahrt führt durch Hannoversche Landstriche. Überall prangen die Felder in schwerem Schmuck ihrer Früchte. Hell hebt sich der goldgelbe Weizen von den übrigen Hackfrüchten und Getreidearten ab. In ihrer dichten Gleichmäßigkeit sehen die Kornfelder wie gespannte Gewebe aus. Die Gebäude der Bauerngehöfte sind aus roten Backsteinen erbaut. Sie geben mit der üppigen Beladenheit der Felder zusammen dem Lande ein Gepräge der massiven Schwerfälligkeit. An

der Porta westfalica passieren wir die Weser und kommen in die Gefilde Westfalens. Das Land der roten Erde liegt vor unseren Blicken. Langsam schwindet das am Horizont sich hinziehende Wesergebirge. Dafür treten bald die ersten Vorboten der Industrie hervor. Zementfabriken, Leinenindustriestätten und auch Eisenverarbeitungsbetriebe werden sichtbar. Als der Zug Dortmund erreicht, befinden wir uns schon mitten im Herzen der Industrie. Wo man auch hinblickt, überall sind rauchende Schloten, Fördertürme, Gasbehälter und qualmverhüllte Hochöfen zu sehen. Kein natürlicher Wald ist hier zu finden. Dafür aber ein Wald von Schornsteinen, Türmen und Eisengestängen. Die Luft ist grau und dunkel von dem vielen Qualm und Ruß, der aus unzähligen Ventilen täglich und stündlich ausgestoßen wird. Die Kohle überträgt durch ihre Verarbeitung ihr eigenes Aussehen auf das ganze Land. In Bochum angelangt, wird ein Stahlwerk des Bochumer Vereins besichtigt. Vor einem Hochofen wird der Auslauf des flüssigen Eisens in große Behälter beobachtet. Hochöfen sind dauernd unter Feuer. Alle drei Stunden wird das verflüssigte Erz zum Auslauf gebracht, um seinen Weg in andere Verarbeitungsstätten anzutreffen. Riesenenergien wirken in einem Hochofen, der mit Hüttenkoks gespeist und dessen Glut durch erhitzte Luft noch erheblich gesteigert wird. Wir kommen in die Schmiedehallen. Glühende Eisenblöcke werden hier aus den Schmelzöfen unter die Druckluftschlämmer befördert und von diesen in längliche oder runde Formen gehämmert. Unter den Stößen der Hämmer und dem Geknatter der Transportkräne entstehen in glühender Hitze Eisenbahnräder und Schienen. Eiserne Arbeiter verrichten, von Menschenhand geleitet, ihre mechanische Riesentätigkeit.

Ein anderes Werk zeigt uns Walzanlagen und Martinöfen neuester Konstruktion. Glühender Stahl wird zu Röhren gewalzt, geschnitten und mit laufenden Bändern weitertransportiert. Der Martinofen zeigt uns die Stahlerzeugung. Flüssiges Eisen wird unter Zusatz von Schrott dem Ofen zugeführt, um ihn als gehärtete Stahlmasse wieder zu verlassen. Die mächtigsten technischen Anlagen bearbeiten das überaus wichtige Eisen und bekunden damit, wie sehr wir uns im Zeitalter von Eisen und Stahl befinden.

Am nächsten Tage gilt unser Besuch der Zeche Scholven bei Gladbeck. Die Zeche ist ein kombinierter Betrieb. Den Kohlenruben sind gleichzeitig Kohlenverwertungsanlagen angeschlossen. Riesige Kokereien sind geschaffen. Die Bedienung der Retorten einer Kokerei geht maschinell vor sich. Eine Beschickungsanlage führt die Kohle der Retorte zu und eine Ausstoßmaschine stößt den glühenden Koks wieder hinaus. Der ausgestoßene Koks fällt sofort auf einen fahrbaren Wagen und wird anschließend unter einer Brausevorrichtung gelöscht. Neben der Kokerei befinden sich die Bearbeitungseinrichtungen der übrigen aus der Kohle gewonnenen Stoffe. Gas, Teer, Ammoniak, Benzol und Naphtalin sind einige wichtige Nebenprodukte der schwarzen Diamanten. Neben dem Eisen bildet die Kohle also eine der wichtigsten Grundstoffe in der heutigen Volkswirtschaft.

Auf der Weiterreise wird in Düsseldorf Quartier genommen. Der erste Besuch gilt hier dem Schwesterinstitut der Berliner Wirtschaftsschule. Die Düsseldorfer Wirtschaftsschule besteht länger als die Berliner und weist deshalb auch schon vollkommene Einrichtungen auf. Nach einem kurzen Zusammensein mit den dortigen Hörern führt unser Weg in das von der Gesell. erhaltene Museum für Gesellschafts- und Wirtschaftskunde. Es ist das erste dieser Art in Deutschland und bietet eine Fülle von graphischen Tabellen und plastischen Modellen aus Geschichte und Gegenwart des Gesellschafts- und Wirtschaftslebens.

Der Nachmittag bringt uns nach Duisburg. Nach der Besichtigung der Schifferbörse besteigen wir einen Rheindampfer, um eine Rundfahrt durch den Duisburger Hafen anzutreten. Schnell bewegen sich Schrauben und Schaufelrad des schmucken Dampfers, wenn sein stählerner Leib sich durch die Wassermassen hindurcharbeitet. Auch hier gibt es der Sehenswürdigkeiten viele und mancher starke Eindruck bleibt dem Beschauer im Gedächtnis haften. Bewunderung erregen die modernen Kohlenladeeinrichtungen. Ein ganzer 15 Tonnen fassender Eisenbahnwaggon wird durch einen mechanischen Hebekran gekippt, so daß die Kohle ohne die Arbeit eines einzigen Arbeiters sofort durch einen Schacht in den ladebereiten Kahn rollt. Was früher die Körperkraft vieler Arbeiter verrichten mußte, wird auch hier viel schneller durch die Leistungsfähigkeit einer einzigen Maschine erreicht. Aber die Schattenseite dieses an sich guten Fortschritts tritt hervor. Wo bleiben die freigesetzten Arbeitskräfte? Sinkende Preise und verkürzte Arbeitszeiten müßten die gesunden Folgewirkungen des Wirtschaftsfortschritts sein. Die hochkapitalistische Organisation unserer Wirtschaft hindert das zwanglose Durchsetzen des sozialen Fortschritts. Aber auch diese Eindrücke können nur die uns Gewerkschaftlern schon lange geläufigen Erkenntnisse bestätigen. Am rechten Rheinufer steigen die wie Festungen ausschauenden Industrieanlagen empor, am linken Ufer zeigt sich dagegen eine grünprangende Flur. Duisburg besitzt aber auch soziale Einrichtungen. Seine Bewohner sollen und müssen ja die in der Industriearbeit verbrauchten Kräfte wieder auffrischen und stählen. Wir bekommen nun das vor wenigen Jahren erbaute Stadion zu sehen. Aber schon dieses

zeigt uns, wie fortschrittlich die Duisburger Kommunalverwaltung auch auf sozialem Gebiet tätig ist.

Am selben Abend noch landen wir in Köln, das mit seiner Presseausstellung auf jeden Reisenden eine große Zugkraft ausübt. Über die Pressa sind die Leser unserer Gewerkschaftspresse genügend unterrichtet. Trotzdem darf wohl noch ein ganz kurzer Gesamteindruck wiedergegeben werden. Schon am Tage äußert sich die Farbenfroheit des Rheinländers in den vielen bunten Bändern, die an allen möglichen Stellen in wechselnden Formen gezogen sind. Auch der Gärtner findet Befriedigung, wenn er die wirkungsvollen und einheitlichen Bepflanzungen in der Ausstellung sieht oder an den unter dem Blumenschmuck leuchtenden Terrassen des zur Ausstellung gehörenden Vergnügungsparks vorbeigeht. Abends wird dieser Anblick aber noch viel malerischer, denn dann gesellt sich zu den Bändern und den Blumen das bunt schillernde Licht vieler tausender Glühlampen. Hier zeigen sich hell strahlende und glitzernde Lichtreihen. Dort wieder ist Gelegenheit, in versunkener Stimmung den magischen Zauber optischer Kunst an einem Springbrunnen auf sich einwirken zu lassen. Unvergeßlich schön ist abends auch der Anblick des von Scheinwerfern beleuchteten Kölner Doms. Wie ein zinnernes Schloß tritt dieses Meisterwerk gotischer Baukunst aus dem Dunkel der Nacht hervor. Als Zeuge einer vergangenen Kulturperiode ragt dieses Bauwerk in unser geschäftiges und noch immer grausames Leben hinein. Es überdauert Jahrhunderte und gibt uns Kunde von vergangener Schaffen der Menschheit. Wir genießen diesen Anblick von den dunklen Ufern des Rheins. Nur schwer vermögen wir uns davon zu trennen.

Am anderen Morgen müssen wir Köln verlassen. Der letzte, aber in vielem auch der schönste Teil der Reise beginnt nun. Bis Koblenz bringt uns die Eisenbahn, dann übernimmt uns wieder ein Dampfer. Die schönste Landschaft, durch die sich der mächtige Strom kraftvoll hindurchschlängelt, durchqueren wir. Bald greift die diesem Lande eigene, urwüchsige Fröhlichkeit auch auf dem Dampfer Platz. Hell erschallen frohe Weisen und würgen den Genuß der wechsellvollen Umgebung. Die Bergesabhänge an beiden Ufern sind mit Weinstöcken bekränzt. Die gepflegten Weinberge und die mehr freundlich als trutzig dreinblickenden Burgen geben diesem Lande eine besonders trauliche Note. Dennoch ist hier eine Enge, durch die sich der Strom durchzwängen muß. Kühn schiebt sich der Loreleyfelsen in den Strom hinein, als wollte er seine Gewalt damit bekunden. Abgeschlossen und friedlich liegen die Städtchen auf der schmalen Ebene zwischen den Ufern des Rheins und den Abhängen der Weinberge. Wer in einer sonntäglichen Stille diese Gegend bereist, merkt gar nicht, wie sehr mit ihren Bewohnern Lebenslust und Frohsinn verwachsen sind. Wer diese nicht schlechten Eigenschaften des dortigen Volkes selber sehen will, der darf sich nur in eine der reizvollen Ortschaften begeben. Er findet dort manches Angenehme, an das er gern zurückdenkt.

So wurde diese gewiß vielseitige und interessante Fahrt beendet. Jeder der Teilnehmer ist innerlich bereichert zurückgekommen. Alle haben nachhaltige Eindrücke empfangen. In allen sind aber frische Impulse für künftige, nicht leichte Aufgaben in der Arbeiterbewegung lebendig geworden. Lange kann man von dem Gesehenen noch zehren, aber kritisch wird man als Gewerkschaftler zugleich die Frage aufwerfen: „Wieviel Arbeiter können denn heute schon ihre Ferien in ähnlicher Weise verbringen und dadurch frische Kräfte für die Arbeit im Betrieb und in der Bewegung gewinnen?“ Gewiß sind es heute mehr als in früheren Jahren. Gewiß sind Teilen der Arbeiterschaft bezahlter Urlaub erkämpft. Hoch einzuschätzen sind weiter der Bau von Ferienheimen und die Organisierung von Ferienreisen durch die Arbeiterbewegung. Aber bei der großen Masse der Arbeitnehmer reicht das Einkommen noch nicht soweit, um Ersparnisse für eine wirkliche Erholung in der Ferienzeit zu machen. Es liegt aber einzig und allein in der Hand der Arbeitnehmer, ihre Organisationen so zu stärken, damit durch die Erkämpfung eines größeren Anteils am Produktionsertrag die Sicherung für eine Hebung der Lebenslage der Arbeiter auch nach dieser kulturellen Richtung hin gegeben ist. Gelingt es, jedem Arbeiter den Genuß einer sorgenfreien Ferienzeit zu verschaffen, so wird die Arbeiterbewegung, aber auch die Gesamtwirtschaft, steigenden Erfolg davon haben.

Sommerfeld.

Der Gärtnerstag in München.

Zum 4. und 5. August 1928 hatte der Gau München eine Tagung seiner Zahlstellen und Ortsgruppen zusammenberufen, um deren Delegierten einen Bericht über die Entwicklung des Gaues Bayern seit dem Jahre 1925, sowie über den z. Zt. im Höchststadium sich befindlichen Kampf um das gärtnerische Arbeitsrecht, um den Arbeitsschutz und um das Berufsausbildungsgesetz zu geben. Damit war für Sonntag, den 5. August 1928 eine Führung durch Münchener Staatsgärten verbunden.

Im festlich geschmückten Saale des Gewerkschaftshauses hatte sich am Samstag Abend eine stattliche Schar Abgesandter der Ortsgruppen Nürnberg, Regensburg, Augsburg, Garmisch, Kempten, sowie des Chiemsee-, Starnberger- und Bodenseegebietes

und eine Anzahl Einzelmitglieder aus dem Gau zusammengefunden. Alle wurden sie von der Münchener Mitgliedschaft freudig begrüßt, trafen wir doch viele Kollegen, darunter alte Kämpfer aus der Vorkriegszeit, seit der Gaukonferenz im Jahre 1925 zum erstenmale wieder. Die große Hälfte des Samstagabend war ernster Arbeit gewidmet. Nach einer Begrüßungsansprache des Vorsitzenden von München, Kollege Straub, nahm der Geschäftsführer, Kollege Schulze, das Wort zum Hauptthema des Tages: Die Entwicklung unseres Verbandes seit dem letzten Gautag im Jahre 1925 und unser Kampf um Gleichberechtigung im Arbeitsrecht, Arbeiterschutz und in der Berufsausbildung.

In markanten Worten gab der Redner einen Rückblick auf das, was seit 1925 geleistet wurde, was in Zukunft vornehmlich zu tun notwendig ist. Die grundsätzliche Notwendigkeit der Kleinarbeit würde an treffenden Beispielen gezeigt, wie es nur durch sie möglich war, den bedeutenden Zuwachs an Mitgliedern in München und im Gau zu erlangen, und wie besonders die große Anzahl der jedes Frühjahr zu uns stoßenden Kollegen gehalten werden kann. An Hand von Beispielen wurde die Werbetätigkeit der Arbeitgeber gezeigt, um daraus für unsere Bewegung Nutzen zu ziehen.

Am instruktivsten wurden die Punkte „Kampf um Gleichberechtigung im Arbeitsrecht“, „Arbeiterschutzgesetz“ und „Berufsausbildungsgesetz“ durchgearbeitet und das außergewöhnliche Interesse unserer Kollegen-schaft aus der Provinz gerade diesen Gebieten gegenüber zeigte, wie wichtig die Auswirkung dieser Gesetze auf unsere Kollegen-schaft und unseren Beruf ist.

In einer kurzen Diskussion unterstrichen die Kollegen Dobler, Kempton, und Panzer, Nürnberg, die außerordentliche Notwendigkeit der Verstärkung freigewerkschaftlicher Werbearbeit in der Provinz, und der 1. Vorsitzende schloß unter einem kräftigen Mahnwort „an Alle“ die gehaltvolle Tagung ernster Arbeit. Es kam auch hier wieder so recht zum Ausdruck, daß freigewerkschaftliches Denken und Arbeiten nichts mit dem, unter den Zeichen „Kirchzug, Maßkrug und Festball“ sich abrollenden „Standesprogramm“ vorsündflutlicher, Münchener Lokalvereinsmeierei zu tun hat.

Am Sonntag Morgen erfolgte planmäßig der Besuch des Botanischen Gartens in Nymphenburg, dessen Seniorskollege Rupert Meyer sich mit dem Kollegen A. Hindlmaier in der Führung der vollzählig erschienenen, auswärtigen Kollegen-schaft durch den interessanten Garten und die Gewächshausanlage teilte. Deutsches Museum und Ausstellung „Heim und Technik“ wurden am Nachmittage von einem Teil unserer Gäste noch aufgesucht. St. B.

Obergärtnerdünkel und seine Folgen.

Die gewerkschaftlich organisierten Gärtnergehilfen und Gartenarbeiter haben durch ihre immer wiederholten Kämpfe und ihre zwischen den Kämpfen beobachtete Kampfbereitschaft es dahin gebracht, daß sie sich heute mit ihren Löhnen den anderen Berufsarbeitern gegenüber nicht mehr so verstecken brauchen, wie sie das früher ganz allgemein mußten. Im Gegenteil, sie haben mit ihren Kampferfolgen den Abstand, der früher sehr groß war, auf breiten Fronten entweder ganz oder doch größtenteils einzuholen vermocht.

Dasselbe kann von den Herren Kollegen in Obergärtner-, Gartentechniker- und ähnlichen Stellungen leider nicht gesagt werden. Diese „oberen“ Schichten des Gärtnerberufes sind teilweise recht sehr zurückgeblieben. Wie sehr sie zurückgeblieben sind, dafür heute bloß ein einziges Beispiel. In einem staatlichen Betriebe, der in einem entfernten Vorort von Berlin gelegen ist, konnte unser Verband vor kurzer Zeit, nach Verhandlungen im preussischen Finanzministerium, für die Kollegen eine nicht unerhebliche Lohnerhöhung durchsetzen. In demselben Betriebe ist auch ein Obergärtner angestellt, dessen Lohn oder vielmehr Gehalt sich nach dem von Angestelltenverbänden mit dem preussischen Staat abgeschlossenen Preussischen Angestelltentarifvertrag richtet. In diesem Angestelltentarifvertrag, der eine gewisse Parallele zu den Dienstleistungssätzen der staatlichen Beamten bildet, befinden sich in der zweituntersten Gehaltsgruppe auch die Obergärtner, gemeinschaftlich u. a. mit Stenotypistinnen, die eben erst ihre Lehrzeit beendet haben, während gut eingearbeitete Stenotypistinnen bereits eine Gruppe höher und die leistungsfähigsten noch eine weitere Gruppe höher bewertet und bezahlt werden.

Was hatte nun die oben bemerkte Lohnerhöhung für das Verhältnis zwischen den Löhnen der Gehilfen einerseits und des Obergärtners andererseits zur Folge? Dieses: Ein nur erst 24-jähriger Gehilfe bekommt jetzt einen höheren Lohn, als der 34-jährige Herr Obergärtner Gehalt beziehen kann. Rechnerisch stellt sich der Fall ungefähr so: Der Lohn des Gehilfen, auf den Monat umgerechnet, ergibt rund 170 Rm. Das Gehalt des Obergärtners dagegen kommt nach dem Angestelltentarifvertrag nur auf 165 Rm.

Eine weitere sehr interessante Beleuchtung erfährt der Zustand noch dadurch, daß der in demselben Betriebe beschäftigte Nachwächter monatlich 35 Rm. mehr erhält als der Obergärtner.

Die Gehaltsätze des staatlichen preussischen Angestelltentarifs sind, wie wir erfahren haben, nicht etwa Mindestsätze; es sind vielmehr völlig starre Sätze, über die hinaus keine staatliche Dienststelle zahlen darf. —

Der vorgetragene Fall ist aber keine Ausnahme. Ähnlich liegt es überall in staatlichen Gärtnereien und Gartenbetrieben. Schon seit Jahren sind uns Klagen dieser Art vorgetragen worden. Diesen nachzugehen, hatten wir jedoch keinen Anlaß, weil jene Herren Oberkollegen sich bisher immer als zu vornehm vorgekommen und darum unorganisiert geblieben sind. Sie werden jetzt vielleicht auf die am staatlichen Angestelltentarifvertrag beteiligten Angestelltenverbände schimpfen, daß die Obergärtner sich in einer so tiefen Gehaltsstufe befinden. Völlig mit Unrecht. Wie man sich bettet, so schläft man. Wer unorganisiert ist, dem geschieht ganz recht, wenn er Stockschläge auf den Magen bekommt. Wir würden es den Angestelltenverbänden sehr verdenken, wenn sie sich um Berufsgruppen bemühten, die ihrer gewerkschaftlichen Organisation fernbleiben.

Das hier abgegebene absprechende Urteil gilt aber auch für solche Obergärtner, die sich in einem staatlichen Beamtenverhältnis befinden. Denn deren Gehälter sind ja gleichhoch oder vielmehr gleichniedrig wie die der Obergärtner im Angestelltenverhältnis. Auch die Beamtenobergärtner haben es bisher ja verschmäht, sich gewerkschaftlich zu organisieren.

Daher der Gehaltstiefstand dieser — Braven. Und ihre entsprechend geringere soziale Einschätzung vonseiten ihrer höheren Vorgesetzten.

„Verantwortlichkeitsgefühl.“

Eine gewisse Verantwortung hängt mit jedem Amt, jeder Stellung und jedem Berufe zusammen, ohne daß ihr in der Regel diejenige Bedeutung beigemessen wird, die ihr von Rechts wegen zukommt, weil die ideale Auffassung nicht allein vom bloßen Willen, „seine Pflichten zu erfüllen“, abhängig ist, sondern in der Hauptsache von der individuellen Gefühlsbasis bedingt wird, mit der jemand seinen Beruf ausübt.

Von diesem ideellen Verantwortlichkeitsgefühl ist heute in der Republik vielfach so wenig zu spüren, wie in Zeiten, wo in Deutschland noch Fürsten und Lakaien regierten. Letztere Kategorie ist ja auch in unseren Tagen nicht ausgestorben, im Gegenteil; ihr Auftreten mutet aber heute mit Rücksicht auf die Gesinnung und Scheinheiligkeit noch widerlicher an als früher.

Dieselben Kreise, die schuldig sind am Ausbruch des Weltkrieges und die, wenn Recht, Gerechtigkeit und Menschlichkeit in der Welt zu finden wären, verantwortlich gemacht hätten werden müssen für die ungeheuerlichen Opfer an Blut und Gut und für alles Elend, das heraufbeschworen wurde, dieselben Kreise, deren Bestreben es ist, neue Weltbrände zu entfachen, die die geübte — auf demokratischem Geist fußende — Toleranz dazu mißbrauchen, immer neue Konfliktstoffe in die Volksmassen zu tragen, die nur scheinheilig sich zur Republik bekennen, um sie gefährlicher bekämpfen zu können, und deren Elemente Verbrechen auf Verbrechen begehren, sie schreien nach Gerechtigkeit und Verantwortlichkeitsgefühl und donnern über die psychologische Einstellung von Menschen, die die Schäden des alten Systems mit ihrer Erziehung zum Kadavergehorsam und der Verherrlichung eingebildeter Paradeduppen erkannt haben. Und sie jammern über die Verrohung und Verirrungen der Jugend, über die angebliche Ideallosigkeit und über die Zunahme der Verbrechen. Sie verstehen es ausgezeichnet, das Verantwortungsmoment zu verdunkeln und wollen es nicht zugeben, daß die an sich wirklich beklagenswerten Erscheinungen eine direkte Folge des unseligsten aller Kriege sind, der alle Bande der Ordnung gelöst und alle Gefühle der Menschlichkeit zum Ersterben gebracht hat.

Jawohl, es fehlt das Verantwortlichkeitsgefühl. Überall, wohin das seelische Auge blickt, überall — von der Geburt des Menschen an bis zu seinem Tode — tritt sein Fehlen zutage. Man begünstigt heute die Zeugung selbst da, wo alle Vorbedingungen für die Ernährung und Erziehung der Kinder fehlen; denn man braucht eine menschliche Überproduktion, um das geistige Niveau der geknechteten Masse niedrig zu halten und die Lohnverhältnisse zu drücken, eventuell auch, um mit Aussicht auf Erfolg neue Kriege führen zu können. Mögen die Eltern mitsamt ihren Sprößlingen am Hungertuche nagen, mögen sie — wenn sie ihre Pflicht erfüllt — im Elend verkommen und vorzeitig ihr Ende finden, was kümmert es diejenigen, die vom Schweiß dieser Bedrückten leben und die nichts von Verantwortlichkeit hinsichtlich der unnatürlichen Verhältnisse, deren Ursache sie selbst sind, spüren.

Man redet in diesen Kreisen mit recht starken Worten von denen, die eine Besserung herbeiführen wollen. Man sagt, dieselben verdienen „ausgepeitscht und an den Pranger gestellt zu werden“. Man bedauert die viel zu niedrigen Strafen für Rechtsverbrecher, die doch in vielen Fällen durch die Verhältnisse erst zum Rechtsbruch getrieben wurden, und stellt fest, daß die Abschreckungs-

methode möglicherweise Verbrechen verhindern könne und schon deshalb zweckentsprechend sei.

Verdienen nicht — wenn schon die Unmenschlichkeit triumphieren soll — zuerst diejenigen dieses Schicksal, die kaltblütig die Menschen in Not und Tod hetzen, diejenigen, die auf Kosten der schaffenden Massen ein Leben des Genusses führen, während Tausende und Abertausende hungern, im Elend verkommen oder aus Verzweiflung ihr kümmerliches Leben vorzeitig enden?

Wo ist hier das Verantwortlichkeitsgefühl gegenüber einem Gott, vor dem doch alle Menschen gleich sein sollen, und gegenüber einer geknechteten und ausgesogenen Mehrheit, die nichts will, als Gerechtigkeit und Existenzsicherung für alle Menschen auf Grund natürlicher Gleichheit?

Liegt es etwa verankert in Urteilen, die allem menschlichen Empfinden und aller Logik und Gerechtigkeit Hohn sprechen, in Urteilen, die Beleidiger der Republik, ihrer Verfassung und Farben mit Glacéhandschuhen anfaßt, vornehme Mörder und Rebellen freispricht und deren Opfer, wenn sie sich nicht niederknallen oder anpöbeln lassen, bestraft, oder liegt es im Verrat der eigenen Überzeugung, um Gehälter und Pensionen von der Republik zu beziehen?

Mehr Verantwortlichkeitsgefühl, hervorgegangen aus menschlicher Gesinnung, Gerechtigkeit, Wahrhaftigkeit und logischem Denken. Dies allein kann verhüten, daß die Volkspsyche zu Ausbrüchen wie in Wien getrieben wird.

Kein Sozialist, kein Demokrat, überhaupt kein wahrer Mensch, dem Menschenblut heilig ist, wird diese herbeiwünschen. Schuld an ihnen sind einzig diejenigen, denen Selbstwohl und überlebte Anschauungen und Traditionen höher stehen als das Wohl des Ganzen, der Menschheit; diejenigen, denen Gewalt vor Recht geht und die kaltblütig und blindwütig über Leichen schreiten, um ihre egoistische unnatürliche Sonderstellung innerhalb der menschlichen Gemeinschaft zu halten — bis eines Tages die Massenpsyche unter dem Leitmotiv „Alle Menschen sind Brüder“, diese Sonderstellung beseitigen wird.

Dann ist auch die Stunde gekommen, wo jeder Mensch sich verantwortlich fühlt für das Allgemeinwohl und jeder seine ganze Kraft einsetzt, um den Gesamtinteressen der Menschheit zu dienen.

A. Meltzer.

Warum nicht Abonnentenversicherung?

Eine Anzahl von Zeitschriften, die literarisch wertlos sind, hätte kaum Aussicht, in größeren Kreisen bekannt zu werden, wenn die geschäftstüchtigen Verleger mit dem Abonnement der Zeitschriften nicht eine angeblich kostenlose Unfall- oder Sterbegeldversicherung verbinden würden. Das gilt u. a. auch für den von P. Lindner herausgegebenen „Gartenbau“, den der „Reichsverband deutscher Privatgärtner“ zu seinem „offiziellen Organ“ erkoren hat. Diese Versicherung besteht selbstverständlich nur solange, wie die Hefte ununterbrochen bezogen und stets prompt eingelöst werden. Der Zeitungsverleger steckt den Gewinn aus dem Vertrieb seiner Blättchen ein, das Risiko der Versicherung überläßt er dagegen einer Versicherungsgesellschaft; denn mit dieser schließt er einen Vertrag ab. Nicht der betreffende Verlag, sondern das deckende Versicherungsunternehmen steht unter Reichsaufsicht. Die Versicherungsprämie wird in den Bezugspreis des Blattes einkalkuliert und an die Versicherungsgesellschaft abgeführt, wird also tatsächlich doch vom Abonnenten, wenn auch ohne dessen Wissen, bezahlt. Um nun aber den braven Versicherten in seinem Glauben, daß es sich bei der Versicherung um eine kostenlose Zugabe handle, zu belassen, muß die Versicherungsprämie so gering sein, daß sie den Abonnementspreis nicht wesentlich verteuert. Für eine minimale Prämie kann aber nur ein beschränkter Versicherungsschutz gewährt werden, d. h., entweder muß die Entschädigungssumme recht gering bemessen sein, oder aber die Versicherung darf sich nur auf außerordentlich seltene Ereignisse erstrecken, wie beispielsweise Tod durch Unfall oder Ganzinvalidität durch Unfall. Die Wahrscheinlichkeit eines entschädigungspflichtigen Unfalles ist jedenfalls sehr gering. Die komplizierten Versicherungsbedingungen, die von den wenigsten gelesen werden, geben an, in welchen Fällen ein Anspruch besteht, führen aber noch viel mehr Ausnahmen auf, die einen Anspruch ausschließen; z. B.: „Nichtentschädigungspflichtig sind Unfälle, veranlaßt durch bürgerliche Unruhen, Beteiligung an einem Raufhandel, innere Erkrankung, Krampf-, Schwindel-, Schlag- und epileptische Anfälle bzw. deren Folgen, Bruchleiden, Witterungseinflüsse, ferner Unfälle, welche die verletzte Person in offener Trunkenheit erleidet, oder welche von der verletzten Person veranlaßt bzw. herbeigeführt sind durch grobe Fahrlässigkeit oder durch vorsätzliches oder grobfahrlässiges Nichtbeachten der für den Schutz von Leben und Gesundheit bestehenden polizeilichen und gesetzlichen Vorschriften.“

Die meisten Bezieher der Versicherungszeitschriften glauben im Besitze einer vollwertigen Todesfallversicherung zu sein und halten es daher für überflüssig, noch eine eigene Lebensversicherung abzuschließen. Erst bei Geltendmachung der vermeint-

lichen Ansprüche wird den Hinterbliebenen klar, in welcher großen Täuschung sie sich befanden. Sie glauben sich dann betrogen, und ihr Unmut richtet sich statt gegen den Verleger, gegen die betreffende Versicherungsgesellschaft im besonderen und gegen alle anderen Versicherungsunternehmen und damit gegen den Versicherungsgedanken überhaupt im allgemeinen. Wir halten uns für verpflichtet, auf diese Täuschungsmanöver aufmerksam zu machen und die Dinge einmal beim rechten Namen zu nennen.

Der Achtstundentag — ein Menschheitsideal!

(I. G. B.) Wenn jetzt die Forderung des Achtstundentages in den Herzen und Köpfen der Arbeiter aller Rassen und Zungen verankert ist, und wenn sie bei all jenen Anerkennung findet, denen soziale Billigkeit und kultureller Fortschritt nicht nur leere Worte sind, so ist dies wohl zu einem großen Teil darauf zurückzuführen, daß es sich dabei nicht nur um Materielles handelt, sondern daß in einer Zeit geistiger und moralischer Dürre wieder einmal Menschheitsgesinnung lebendig wird. Daß die Arbeiterbewegung aus der Forderung des Achtstundentages ein Menschheitsideal zu machen wußte, war das Bedeutungsvolle der diesjährigen Maifeier, wie es andererseits bezeichnend ist, daß ein großer Teil des Bürgertums überhaupt nicht mehr in der Lage ist, Ideale hervorzubringen, die über Pulver, Blei und Geldsack und die Grenzen eines Landes hinausgehen, ja daß die herrschenden Klassen die wahre Bedeutung des Achtstundentages überhaupt nicht einzusehen vermögen und mit den kleinlichsten Mitteln versuchen, ihn aus dem Wege zu schaffen.

Dies zeigte sich mit aller Deutlichkeit in der Stellungnahme der Gegner des Achtstundentages auf der vor kurzem abgehaltenen Sitzung des Verwaltungsrates des Internationalen Arbeitsamtes. Wohl wußten die Arbeitervertreter zu erwirken, daß bei der Revision von internationalen Konventionen nicht jeweils die ganze Konvention auf einmal auf den Kopf gestellt wird. Im übrigen wurde jedoch die Besprechung des Henker-Antrages von England betr. die sofortige Revision des Washingtoner Abkommens auf die nächste stattfindende Verwaltungsratsitzung vertagt.

Der Charakter der herrschenden Klassen und die Rückständigkeit des Bürgertums im allgemeinen wird auch durch folgenden Vorgang illustriert.

In Memel, einem Gebiet, das seine Entstehung und sein äußerst trauriges wirtschaftliches und politisches Los der gleichen Diplomatie verdankt, die im Jahre 1919 die allgemeine Einführung des Achtstundentages versprach, wurde von der Kriegszensur, die dort immer noch wütet, die Wiedergabe des Aufrufes des Internationalen Gewerkschaftsbundes sowie seines Protestschreibens an das Internationale Arbeitsamt einfach verboten.

Hingegen meldet man aus Neuseeland, daß die nationale Propaganda für den Achtstundentag überflüssig sei, da sich die neuseeländischen Arbeiter schon 40 Jahre des Achtstundentages erfreuen, und in Neuseeland regelmäßig am dritten Montag des Oktobers (der ungefähr unserem Maimonat entspricht) ein „Arbeits- und Achtstundentag“ gefeiert werde. Nicht um ihn zu erobern, sondern um seines Besitzes zu gedenken!

Die Organisation der Arbeitsaufsicht!

In Deutschland befassen sich zurzeit noch drei Körperschaften mit der Durchführung des Arbeitsschutzes: die Gewerbeaufsicht, die Berufsgenossenschaft und die Polizei. Ein von der Regierung entworfenes neues Arbeitsschutzgesetz hat im allgemeinen die alte Organisation zur Grundlage und lediglich eine Vereinheitlichung des geltenden Rechtes zum Zwecke, wobei allerdings auch einige kleine Verbesserungen vorgesehen sind. Im Interesse einer wirklich durchgreifend einheitlichen Gestaltung des Arbeitsschutzes haben deshalb die freien Gewerkschaften Abänderungsanträge zur Regierungsvorlage aufgestellt, die auf die Beseitigung des bestehenden Nebeneinanders von Körperschaften hinielen und verlangen, daß das Reich Träger der Arbeitsaufsicht und bei der Durchführung des Arbeitsschutzes die Arbeiterschaft weitgehend herangezogen wird.

Vor allem wird dabei Nachdruck darauf gelegt, daß der Unfallschutz nicht mehr vom allgemeinen Arbeitsschutz getrennt wird. „Wissen wir doch heute“, so schreibt die „Gewerkschaftszeitung“, „daß Unfälle durchaus nicht allein auf Maschinen zurückzuführen sind, vielmehr können sie ebensogut durch schlechte Raumeinteilung, ungünstiges Licht, durch Ermüdung infolge Netzarbeit, schlechte Akkorde, ungenügende Entlüftung usw. entstehen.“

Mit der Eingliederung der Unfallverhütung in die Arbeitsaufsicht soll ein Zustand geschaffen werden, der sich bereits in allen Ländern außerhalb Deutschlands als praktisch und durchführbar erwiesen hat. Der Vorschlag der Gewerkschaften, das Reich zum Träger der Arbeitsaufsicht zu machen, wird wahrscheinlich

in den Kreisen der beteiligten Behörden das weiteste Entgegenkommen finden. Das Schwergewicht der künftigen Reichsarbeitsaufsicht soll wie bisher bei den lokalen Arbeitsaufsichtsämtern liegen. Die Beaufsichtigung derselben und die Durchführung eingehender Untersuchungen auf den Gebieten des Arbeitsschutzes ist dann Sache von Landesarbeitsaufsichten, während die Reichsarbeitsaufsicht nur für die Einheitlichkeit in der großen Linie der Durchführung des Arbeitsschutzes zu sorgen hätte.

Bei der Zusammensetzung der Arbeitsaufsichtsämter sollen angesichts der wachsenden Bedeutung der gewerbehygienischen, arbeitsrechtlichen und sozialpolitischen Aufgaben der Aufsichtsbeamten die Ämter gleichmäßig mit je einem Techniker (oder Chemiker), Mediziner und Volkswirtschaftler besetzt werden. „Größtes Gewicht aber müssen die Gewerkschaften auf die endliche Erfüllung des Jahrzehnte alten Wunsches der Arbeitnehmerschaft auf Einstellung von Arbeitnehmern in den Arbeitsaufsichtsdienst legen. Was bisher in dieser Richtung in den Ländern geschehen ist, genügt in den wenigsten Fällen den berechtigten Forderungen der Arbeiterschaft. Der Abänderungsentwurf der Gewerkschaften sieht daher grundsätzlich eine starke Vermehrung der Aufsichtsbeamten aus der Arbeiterschaft vor.

Große Bedeutung legen die Gewerkschaften der Selbstverwaltung in der Arbeitsaufsicht bei, denn der Arbeitsschutz steht und fällt mit der Tüchtigkeit der Arbeitsaufsichtsbeamten. Der Abänderungsentwurf regelt daher eingehend die Anforderungen an Vor- und Ausbildung sowie Prüfung der Arbeitsaufsichtsbeamten und fordert in diesen Punkten, wie bei der Besetzung der Ämter selber, ein weitgehendes Mitwirkungsrecht des Selbstverwaltungskörpers, d. h. von ständigen Ausschüssen, die sich zu zwei Dritteln aus Vertretern der Arbeiter und zu einem Drittel aus Delegierten der Unternehmer zusammensetzen sollen. Diese Zusammensetzung ergibt sich notwendigerweise aus der Überlegung, daß es sich beim Arbeitsschutz um das Recht der Arbeiter auf eine unfall- und gesundheitsichere Beschaffenheit ihrer Arbeitsstätte, für die Unternehmer dagegen um öffentlich-rechtliche, aus dem Allgemeininteresse der Gesellschaft an der Erhaltung der Arbeitskraft ihrer Mitglieder entspringende Pflichten handelt.

Eine im wissenschaftlichen Organ des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes „Die Arbeit“ (Februar) veröffentlichte, ausführliche Darstellung des Gegenentwurfes der Gewerkschaften schließt mit folgenden Worten: „Diese Ausführungen werden gezeigt haben, daß es den Gewerkschaften ernst mit einem gründlichen Ausbau der Arbeitsaufsicht ist. Man darf annehmen, daß sie in diesem Streben von allen einsichtigen Kreisen unterstützt werden. Arbeitskraft ist Volkskraft! Wenn an der Gesundheit unserer Arbeiterschaft und damit unseres Volkes gelegen ist, muß sich daher für die Verwirklichung des Gegenentwurfes der Gewerkschaften einsetzen.“

Arbeitskämpfe und Tarife

Der Lohntarifvertrag für die Landschafts- und Privatgärtnerei Hannovers und Umgegend vom 12. April 1928 ist vom Reichsarbeitsministerium mit Wirkung vom 1. Juli d. J. für allgemein verbindlich erklärt worden.

Der Mantel- und Lohntarifvertrag in der Berliner Handelsgärtnerei ist vom Reichsarbeitsministerium mit Wirkung vom 1. Juni 1928 für allgemein verbindlich erklärt worden. Der berufliche Geltungsbereich umfaßt sämtliche Arbeitnehmer in Blumen- und Zierpflanzenbaubetrieben und in solchen Betrieben, die vorherrschend auf Blumen- und Zierpflanzenbau eingestellt sind. Der räumliche Geltungsbereich ist die Stadtgemeinde Berlin. Dadurch untersteht nun die gesamte Berliner Handelsgärtnerei den Bestimmungen des Mantel- und Lohntarifvertrages.

Berichte

Selbständige Berufsvertretung.

Tiefe Unzufriedenheit mit der jetzigen öffentlich-rechtlichen Interessenvertretung der Gärtnerei äußert der Gärtnereibesitzer Tessenow, Retschow, in der „Gartenwelt“. Er kritisiert, daß kein Wahlrecht zu den Gartenbauausschüssen besteht, sondern daß diese von den Landwirtschaftskammern „ernannt“ werden. Ferner haben die Gärtner auf die Anstellung und Besoldung ihres Geschäftsführers und der anderen Beamten bei den Landwirtschaftskammern keinen Einfluß. Die Dinge lägen heute so, daß theoretisch der Geschäftsführer eines Gartenbauausschusses sich um die Durchführung der Beschlüsse dieses Ausschusses gar nicht zu kümmern brauche; er könnte sogar gegen die Interessen der Gärtner arbeiten, ohne daß ihm dadurch ein Nachteil entsteht, wenn er nur den Wünschen der Landwirtschaftskammer Rechnung trägt.

Tessenow fordert, daß die Mitglieder des Ausschusses von den Gärtnern gewählt werden, daß dessen Beschlüsse nicht mehr der Zustimmung der Landwirtschaftskammer

bedürfen, daß der Ausschuß selbständig Anträge an das Ministerium stellen, und daß die Gartenbaubeamten von ihm selbst anzustellen sind. Das Streben müsse darauf gerichtet sein, die größtmögliche Selbständigkeit zu erreichen.

Tessenows Forderungen sind durchaus berechtigt, nur muß er sich auch darüber im klaren sein, daß selbständige Rechte auch selbständige Pflichten bedingen. Bisher haben die Garten-Bauern fast keine Beiträge zu den Landwirtschaftskammern entrichtet. Dieses Schmarotzerdasein entspricht so ganz ihrer ganzen Denkart und Einstellung. Mit dieser Methode sind sie als „Garten-Bauer“ und Landbündler geködert worden. Allerdings von den Landwirtschaftskammern kommt in letzter Zeit immer deutlicher der „Wink mit dem Zaunpfahl“, daß das Parasitendasein für die Garten-Bauern nun doch bald ein Ende haben müsse. Müßen die, die man bisher so liebevoll mit agrarischem Zuckerbrot gefüttert, aber erst Beiträge zahlen, dann ist's mit der Liebe für die Landwirtschaft auch wieder schnell vorbei. Den tieferen Sinn eines Staatsbürgers wird ein Garten-Bauer dieser Generation kaum noch erfassen. Es fragt sich daher wirklich, ob man Leuten mit so unentwickeltem Gemeinschaftssinn und mangelndem Verantwortlichkeitsgefühl die Selbständigkeit schon einräumen darf, die sonst in unserem demokratischen Staat für jede andere Gruppe eine Selbstverständlichkeit ist.

Ein reaktionärer Obergärtner.

Bad Soden i. T. Im Gärtnereibetrieb des Herrn Sinai kennt man hier seit Jahren keine gewerkschaftliche Organisation. Warum auch? Den Frankfurter Tariflohn erhält man ja auch, ohne Mitglied zu sein und Beiträge zu zahlen. Durch Zufall mußten nun in diesem Frühjahr die Arbeiterinnen erfahren, daß ihr Lohn nicht stimmt, und daß in Frankfurt a. M., namentlich für die älteren Leute wesentlich mehr gezahlt wird. Sie wendeten sich an den Verband und suchten nun mit dessen Hilfe ihr Recht. Von den männlichen Kollegen wurden sie dabei jämmerlich in Stich gelassen und sind jetzt nahe daran, den Mut zu verlieren. Ein besonderes Ruhmesblatt bei der Niederhaltung der Arbeiterschaft hat sich dabei Herr Obergärtner Schichtel erworben. Trotzdem er erklärte, daß die Zugehörigkeit zur Organisation freie Willenssache sei, hat er sich doch berufen gefühlt, in einer eigens einberufenen Betriebsversammlung jede Agitation, jede Zeitungsausgabe und den Markenverkauf innerhalb des Betriebes zu verbieten. Dem Herrn Sinai gegenüber wurde erklärt, er könne für den gegenwärtigen Lohn von 40 und 42 Pfennig genügend junge Mädchen erhalten und sei es durchaus nicht nötig, den älteren Frauen die verlangten höheren Löhne zu zahlen. Daß der Arbeitgeber sich wehrt, hohe Löhne zu zahlen, ist uns durchaus verständlich, daß aber ein Obergärtner päpstlicher sein will, als der Papst ist eine recht eigenartige Erscheinung. Die Arbeitspausen gehören dem Arbeitnehmer, und wenn er in dieser Zeit gern eine Verbandszeitung liest, so hat niemand das Recht, ihm dieses zu verwehren. Wir wissen nicht, ob durch diese Handlungen ausgesprochene Arbeiterfeindlichkeit zum Ausdruck gebracht werden soll oder eine besondere Art von Liebesdienst gegenüber dem Arbeitgeber. Leute, die einen Funken von Arbeiterethik im Leibe haben, müßten wissen, was sie darauf für eine Antwort schuldig sind. Arbeiterethik bedingt aber keine Kriecherei, kein Katzbuckeln und auch keine Annahme von Geschenken. Geschenke nimmt aber auch derjenige an, der Tariflöhne einsteckt, ohne organisiert zu sein und sich für die Opfer und Kämpfe seiner Berufskollegen in keiner Weise erkenntlich zeigt.

Ein ehrlicher Bekenner

im Reichsverband ist Herr H. Bertram, Altona, Vorsitzender des Landesverbandes Schleswig-Holstein. In einer Pressepolemik in den „Hamburger Nachrichten“ vom 19. August 1928 schreibt er:

„Der Artikel ‚Prahlgänse‘ in der Nr. 372 der ‚Hamburger Nachrichten‘ veranlaßt mich, als Vorsitzender des Landesverbandes Schleswig-Holstein, Hamburg, Lübeck im Reichsverbande des deutschen Gartenbaues e. V. das folgende zu entgegnen. Der Schreiber des Artikels, Börries, Freiherr von Münchhausen, geht in seinem Artikel von einer falschen Voraussetzung aus, denn die Gärtnerei ist kein Handwerk, sondern gehört zur Landwirtschaft. Sie hat ihre öffentlich-rechtliche Berufsvertretung in den Landwirtschafts- resp. Bauernkammern gefunden

Die Bezeichnung ‚Gartenbaubetrieb‘ ist keine Großtuerei, sondern hat ihren ganz besonderen Grund. Vor dem Kriege wurde seitens der Steuerbehörden kein Unterschied zwischen einer Kunst- und Handelsgärtnerei, wie sich s. Z. die Blumen- und Pflanzengärtnereien nannten, und den Gartenbaubetrieben, welche Bezeichnung auch s. Z. schon bestand, gemacht. Nach und nach hat sich jedoch bei den Steuerbehörden die Ansicht durchgesetzt, daß Kunst- und Handelsgärtnereien gewerbsteuerpflichtig sind. Um sich hiervon zu schützen, hat der Reichsverband des deutschen Gartenbaues e. V. seinen Mitgliedern nahegelegt, die reinen Produktionsbetriebe als „Gartenbaubetriebe“ zu bezeichnen.“

Also hier wird wieder klar und bündig gesagt, daß die klare und verständliche Berufsbezeichnung „Gärtnerei“ nur beseitigt

